Ausgezeichnet werden diejenigen am Wettbewerb teilnehmenden Bundesmitglieder, welche sich mindestens an 6 Wanderfahrten die Bundeswanderfahrt zum Orte des Bundestages inbegriffen, beteiligt haben und zwar mit einer kleinen Plakette, einer Wanderfahrmedaille, oder Gutschein für einen Preis nach Wahl.

b) Vereinswettbewerb.

Zur Förderung des Vereins-Wanderfahrens veranstaltet der S. R. B. dieses Jahr einen Wettbewerb unter folgenden Bedingungen:

Zur Teilnahme sind berechtigt alle Bundes- und bundesangehörigen Vereine mit ihren Vereinsmitgliedern resp. Bundesmitglieder.

Unter 6 Teilnehmein kann nicht in Vereinswettbewerb getreten werden.

Der Einsatz für jeden Verein beträgt 5 Mark.

Für jede Tour ist ein Kontrollbogen auszufüllen. Jeder Fahrer hat in denselben seinen Namen mittels Feder oder Tintenstift eigenhändig einzutragen. Vom mitfahrenden Fahrwart (oder Leiter) sind in den betreffenden Rubriken Zeit der Abfahrt und Ankunft sowie Aufenthalt und Fahrzeiten und die Bescheinigungsorte einzutragen. Ebenso hat der Fahrleiter die Bestätigungskarte am Zielorte abzugeben. Die Teilnehmer eines jeden Vereines haben sich am Zielorte eigenhändig in die ausgelegte Vereins-Kontrolliste einzutragen. Ist ein Teilnehmer aus irgendeinem Grunde genötigt, die Fahrt aufzugeben, so ist derselbe sofort auf dem Bogen zu streichen.

Die Wertung der Vereine erfolgt nach Punkten. Jede Wanderfahrt zählt 3 Punkte und jedes Vereinsund Bundesmitglied 1 Punkt.

Ausgezeichnet werden in jedem Kreise mit Plaketten diejenigen am Wettbewerb teilnehmenden Vereine, welche sich an allen 6 Wanderfahrten beteiligten und mindestens 50 Punkte erreichten. Bundesvereine werden mit 50% höheren Preisen bewertet.

Jedes Vereinsmitglied (Bundeskamerad) kann sich zugleich an dem Wettbewerb für Einzelfahrer beteiligen.

Allgemeines.

Vor der Abfahrt vom Zielorte ist jeder Fahrer verpflichtet, sich im Ziellokal einzufinden.

Die Rückfahrt vom Zielorte soll möglichst wieder ge-

meinsam angetreten werden.

Vor der Rückfahrt ist jeder Fahrer verpflichtet, sich vom Bescheiniger die Rückfahrts-Kontrollkarte abstempeln zu lassen.

Die Bezirke eines jeden Kreises wollen die Bestimmungen streng beachten und ihre Bezirkskameraden ganz be-

sonders darauf aufmerksam machen.

Anmeldungen resp. Nennungen sind unter genauer Angabe der Mitgliedsnummer und Postadresse sowie unter postfreier Einsendung des Einsatzes (in Briefmarken) bis spätestens den 20. März anden Bundesfahrwart Robert Weniger, Leipzig, Hohe Str. 48, einzusenden, worauf die Zusendung der Kontrollbogen erfolgt. (Bezirke und Vereine können die Anmeldungen resp. NennungennebstEinsatzgeschlossen einsenden.)

Bezirksnachrichten.

Aufnahmeschluß für Nr. 6; 20. März 1920. Erscheinungstag: 31. März 1920. Manuskripte sind nur auf einer Seite zu beschreiben mit deutlicher, gut lesbarer Schrift; sie sind so kurz wie möglich zu halten, damit Kürzungen nicht mehr erforderlich werden.

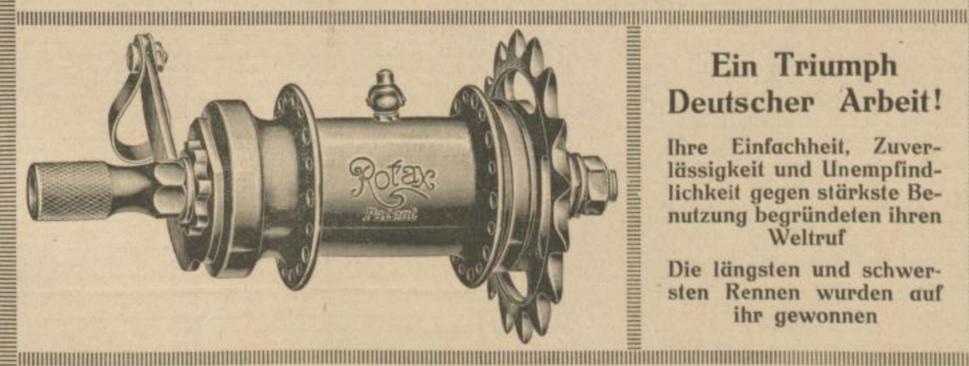
Alle Bezirks- und Vereinsberichte sind an die Geschäftsstelle Leipzig, Thomaskirchhof 14 I, zu senden.

Es wird dringend gebeten, auf den Zeitungsmanuskripten Mitteilungen irgendwelcher Art für die Geschäfts- und Kassenstelle nicht anzubringen Diese Mitteilungen sind vielmehr auf besonderen Bogen einzusenden.

Bezirk Auerbach i. V. Bezirksversammlung im Gasthof Berg-keller, Rodewisch i. V., den 15. Februar 1920. Erfreuticherweise hatten sich etwas mehr Mitglieder eingefunden. Der Vorsteher er öffnete gegen ½5 Uhr die Versammlung. Als Bundesbeisitzer wurden die Sportkameraden Vorsitzender Kurt Leupold und Rich, Bley gewählt, als Delegierte die Sportkameraden Rich, Wolf, Walter Petzold, Gustav Loos, Cuno Crucius, Rich, Jacob und

ROTAX

Freilaufnabe mit Rücktritt-Innenbremse



Ein Triumph Deutscher Arbeit!

Ihre Einfachheit, Zuverlässigkeit und Unempfindlichkeit gegen stärkste Benutzung begründeten ihren Weltruf

Die längsten und schwersten Rennen wurden auf ihr gewonnen

F. Gottschalk & Co., Dresden-N.